



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Königsbrunn-Heidenheim-Oberkochen

Öffentliche Bekanntmachung: Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2024

Auf Grund von § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Königsbrunn-Heidenheim-Oberkochen in der öffentlichen Verbandsversammlung am 02.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 18 GKZ i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 02.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	968.882,41
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	230.121,72
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	738.760,69
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	738.760,69
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038.532,91
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.777,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	815.755,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	762,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-762,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	814.993,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.876,48
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.876,48
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	814.993,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	497.107,02
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	814.993,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.312.100,76
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.517.980,08
3.3	Finanzvermögen	1.310.823,60
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.828.803,68
3.7	Basiskapital	756.014,19
3.8	Rücklagen	1.339.925,14
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.732.864,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.828.803,68

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/n (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	163.762,01	409.840,03	738.760,69
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 9.234,12	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.
3 optional

Mandant: Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet
Rechnungsjahr: 2024

Anlage 18
(zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GmHVO)

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		738.760,69			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2024 des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen liegen vom 28.09.2026 bis 07.10.2026 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme im Zimmer 442 des Rathauses Heidenheim öffentlich aus.

gez. Michael Salomo
Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung:
24./25.09.2026

Christoph Steeger
Stadt Heidenheim an der Brenz
D-TRUST CA 3-21-1 2021 D-Trust GmbH